
Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	2
MODELL DER „GOOD GOVERNANCE“	2
DIE VIER SÄULEN VON GOOD GOVERNANCE.....	2
<i>Transparenz</i>	3
<i>Machtausgleich / Checks and Balances</i>	4
<i>Partizipation</i>	5
<i>Wirksamkeit</i>	7

Einleitung

Wir als Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung haben uns in dem „Code of Conduct“ die Grundwerte „Partizipation, Selbstbestimmung, Gemeinschaft, Vertrauen und Gleichwertigkeit, Nachhaltigkeit und Wertschätzung“ gegeben und weiter für uns definiert. Um diese Werte zu leben, geben wir uns eine Governance-Struktur oder auch Organisationsstruktur.

Modell der „Good Governance“

Wir orientieren uns an dem Modell der „Good Governance“, da sich die Grundprinzipien des Modells in den, von unserem jugendlichen Netzwerk entwickelten Werten (siehe oben/Code of Conduct) widerspiegeln. Der Begriff „Good Governance“ („Gute Regierungsführung“) meint ein gutes Steuerungs- und Regelungssystem für Gruppen, die gesellschaftlich oder politisch aktiv sind, etwa eines Staates oder einer Gemeinde. Auch für Vereine, insbesondere für mittlere und größere Vereine, ist eine Führung nach den Grundsätzen von Good Governance empfehlenswert. Good Governance entsteht durch das Zusammenspiel mehrerer Maßnahmen und Methoden. Es sind Regelungen, welche der Machtkonzentration und der Vetternwirtschaft entgegenwirken. Sie unterstützen die demokratische Struktur und helfen, Konflikte vorzubeugen.

Die vier Säulen von Good Governance

Good Governance beruht auf den vier Prinzipien **Transparenz, Machtausgleich, Partizipation** und **Wirksamkeit**:

Vier Säulen von "Good Governance"			
Transparenz	Machtausgleich	Partizipation	Wirksamkeit

Transparenz

Transparenz ist essenziell für eine funktionierende Kommunikations- und Arbeitskultur. Sie bedeutet freie Information, offene Kommunikation, Partizipation und Rechenschaft gegenüber allen Beteiligten (Vorstand, Mitglieder, Kunden). Transparenz kann durch Reglemente und entsprechendes Controlling verbessert werden. Wir leben folgende Regeln:

- Entscheidungsprozesse sind nachvollziehbar, geregelt und dokumentiert.
 - Jede Vorstandssitzung ist zeitnah protokollarisch öffentlich.
- Es gibt alle zwei Monate einen Newsletter aus der Geschäftsstelle an die Mitglieder.
- Es gibt einen Jahresbericht und eine jährliche Ausschau für Mitglieder neben dem Rechenschaftsbericht. Hier gibt es eine Version für (Netzwerk-) Mitglieder und eine für Fördermitglieder, welche durch Vorstand und Geschäftsstelle geschrieben werden.
- Die Governance Struktur, der Code of Conduct und das Kinder- und Jugendschutzkonzept sind jedem (Netzwerk-) Mitglied bewusst. Um dies zu erleichtern, gibt es eine Kurzfassung aller Dokumente.
- Vorstandsmitglieder und Vereinsmitglieder wissen, wie Entscheide zustande kommen.
- Weitgehende strukturelle und inhaltliche Veränderungen werden mit ausreichender Bedenkzeit an die Mitglieder kommuniziert und Feedback entsprechend dem Beteiligungskonzeptes berücksichtigt. Fundamentale Veränderungen werden auf der Mitgliederversammlung besprochen und abgestimmt.
- Es gibt ein mind. zwei-Wöchentliches Check Up zwischen Vorstand und Geschäftsführung.
- Verbindungen (Mandate, Aufträge) und Interessenkonflikte der Vorstandsmitglieder sind offengelegt. Honorare, Entschädigungen und Spesen sind schriftlich geregelt und allen bekannt.
- Vorstandsmitglieder führen Interessenkonflikte und weiteres ehrenamtliches Engagement auf Podio - für alle - auf.
- Vorstandsmitglieder erwähnen bei der Aufstellung zur Wahl all ihre Ehrenämter und möglichen Interessenskonflikte.

Machtausgleich / Checks and Balances

Wie in funktionierenden Demokratien sollte es auch im Verein eine gegenseitige Kontrolle („Checks“) der Gremien geben, um ein Gleichgewicht der Macht („Balances“) zu erzielen. Dazu gehören:

- Gewaltentrennung, d.h. Angestellte können nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder sein.
- Es ist für den Vorstand nicht möglich in der Geschäftsstelle zu arbeiten, auf Honorarbasis oder angestellt.
- Eine ausgewogene Machtverteilung im Vorstand und im gesamten Verein.
- Das „Vier-Augen-Prinzip“, d.h. Entscheide und Abmachungen, die die Geschäftsstelle betreffen (Arbeitsverträge, budgetbezogene Entscheidungen und Fundraising), werden, wenn möglich, (mindestens) zu zweit getroffen und rechtlich verbindliche Dokumente zu zweit unterschrieben.
- Es sollten Interessenkonflikte offengelegt werden und nicht zu viele Ämter und Funktionen in einer Person vereint sein.
- Wenn Vorstands- und Geschäftsstellenmitglieder an Vereinsprojekten und -veranstaltungen teilnehmen, klärt das Veranstaltungsteam mit den Betroffenen ihre Rolle auf der Veranstaltung.
- Ein*e Geschäftsstellenmitarbeiter*in darf zusätzlich in keinem Honorarverhältnis im Verein tätig sein.
- Ein*e Geschäftsstellenmitarbeiter*in darf Mitglied des Vereins sein, hat aber keine Stimmberechtigung auf der Mitgliederversammlung.
- Der Vorstand verantwortet die ideelle und politische Arbeit und Entwicklung des Vereins (entwickelt und formuliert Jugendperspektive, trifft politische Entscheidungen und Positionierungen, entwickelt die Vereinsthemen weiter, eigenständig verantwortlich für Lobbyarbeit) und berichtet der Geschäftsführung in den Vorstandssitzungen.
- Die Geschäftsführung führt eigenständig die Geschäfte der Geschäftsstelle (Projektumsetzung, Strategie-Umsetzung, Organisationsentwicklung, Projektanträge, inhaltliche Weiterentwicklung, Personal, Fundraising, Netzwerkarbeit...) und berichtet dem Vorstand in den Vorstandssitzungen.
Der Vorstand hat die Möglichkeit, bei starken Bedenken seine Meinung zu äußern und strategische Implikationen zu äußern (per Abstimmungsprinzip, welches ein Veto enthält).

Partizipation

Partizipation bedeutet für uns Gleichberechtigtes Miteinander auf Augenhöhe. Dies wird im gesamten Verein und in allen Projekten, wie auch in allen Workshops und auf allen internen, sowie externen Veranstaltungen des SV-Bildungswerks vermittelt und gelebt. Um Partizipation strukturell zu verankern, geben wir uns eine bestimmte Form von Abstimmungsprozessen.

Netzwerk und Mitglieder

Das Bildungswerk für Schülervvertretung und Schülerbeteiligung e.V. ist ein Verein, der von Kindern und Jugendlichen maßgeblich gestaltet wird. Sie bilden das ehrenamtliche Netzwerk des Vereins und beeinflussen, gestalten und entwickeln ihn unter anderem durch folgende Wirkungsbereiche:

Der Code of Conduct, das Kinder- und Jugendschutzkonzept und diese Governance-Struktur formen den Verein, seine Werte und seinen Kern. Diese sollen stetig von den ehrenamtlichen, jugendlichen Menschen weiterentwickelt werden, sodass der Verein stets das Ziel von jungen Menschen verfolgt.

Außerhalb der Workshops haben ehrenamtliche Jugendliche die Möglichkeit ihre eigenen Projekte in selbstorganisierten Arbeitskreisen umsetzen können. Die Geschäftsstelle unterstützt auf Anfrage durch Wissen und ggf. Kapazitäten die Anliegen. Auf Wunsch kann der Arbeitskreis nach Abstimmung mit der Geschäftsführung Fundraising für sein Thema selbstständig oder unter Begleitung der Geschäftsstelle organisieren. Es soll möglich sein, dass ein Arbeitskreis bei erfolgreichem Fundraising die Möglichkeit bekommt, Teil der Geschäftsstelle zu werden. Voraussetzung dafür ist die Vereinbarkeit mit Mission, Wirkung und Werten, die durch Vorstand und Geschäftsführung geprüft werden (Abstimmungs-Prinzip).

Die Geschäftsstelle arbeitet ein Netzwerk- und Partizipationskonzept aus, welches genauere Abläufe beinhaltet und an dieser Stelle ergänzt wird.

Einführung eines Abstimmungs-Prozesses

Um agiler Entscheidungen im Arbeitsalltag in der Geschäftsstelle treffen zu können, wird folgendes Abstimmungs-Prinzip eingeführt:

- 1 - volle und bedenkenlose Zustimmung
- 2 - volle Zustimmung mit leichten Bedenken, die aber nicht stören
- 3 - Zustimmung mit Bedenken, die ich äußern möchte, die aber nicht blocken
- 4 - Enthaltung
- 5 - Veto wegen starker Bedenken

Alle votierten Ergebnisse, die bei einer 5 landen, führen zu einem gesonderten Austausch

zwischen Geschäftsführung und der Person, die so votiert hat. Sollte es nach diesem Sparring keine Einigung geben, wird ein extern moderierter Mediationsprozess angestoßen. In dieser Zeit liegt die Entscheidung auf Eis. Beide Parteien streben an, das Thema schnellstmöglich zu klären, um den Prozess nicht zu blockieren.

Wann wird ein Abstimmungs-Prozess durchlaufen?

- bei starken Abweichungen der gemeinsamen, vorherigen Abstimmungen
- bei strategischen Abweichungen vom (Quartals)Plan
- Bei möglicher Abweichung von Mission oder Vision des Vereins
- Bei Werte-Konflikten (z.B. Fördergeld von Geldgebenden, die unsere Werte nicht vertreten)

Das Abstimmungs-Prinzip wird ab Verabschiedung der Governance-Struktur in allen Systemen eingeführt:

- Wöchentliche Check-Ups
- Austausch zwischen Vorstand und Geschäftsführung
- Leitungskreis
- Projekt-Teams

Wirksamkeit

Die Wirksamkeit des Vereins ist essenziell für seinen Fortbestand. Demnach soll der Verein so organisiert sein und funktionieren, dass sein Zweck möglichst gut erreicht wird. Für uns bedeutet dies im Sinne von Good Governance:

Vorstand

Vorstandsmitglieder(n)...

- ... Nehmen an der mind. zwei-mal monatlich stattfindenden Vorstandssitzung teil.
- ... Haben Verbindungen (Mandate, Aufträge) und Interessenkonflikte der Vorstandsmitglieder offengelegt. Honorare, Entschädigungen und Spesen sind schriftlich geregelt und allen bekannt.
- ... Führen Interessenkonflikte und weiteres ehrenamtliches Engagement auf Podio - für alle - im Bord auf.
- ... Erwähnen bei der Aufstellung zur Wahl all ihre Ehrenämter und möglichen Interessenskonflikte.
- ... Wenn Vorstands- und Geschäftsstellenmitglieder an Vereinsprojekten und -veranstaltungen teilnehmen, klärt das Veranstaltungsteam mit den Betroffenen ihre Rolle auf der Veranstaltung.
- ... Es ist für den Vorstand nicht möglich in der Geschäftsstelle zu arbeiten, auf Honorarbasis oder angestellt.

Optimale Größe des Vorstands und Vorstandspositionen: 3-7 Vorstandsmitglieder

- Lobbyarbeit und Netzwerkerweiterung (zwei-jährlich gewählt)
Ziel: Wirkungsfeld erweitern: bspw. mehr Mitgliedschaften in politischen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Gremien, Begrüßung und Verabschiedung, sowie die inhaltliche Betreuung von Netzwerkmitgliedern.
Aufgabe: Sensibilisierung der Gesellschaft auf das Thema, möglichst großes Netzwerk aufbauen, um Einfluss zu erweitern.
- Positionierung und Öffentlichkeitsarbeit (jährlich gewählt)
Aufgabe: Entwickelt und formuliert Positionierungen zu aktuell relevanten Themen für Jugendliche.
- Inhaltliche Weiterentwicklung (zwei-jährlich gewählt)
Aufgabe: Entwickelt Vereinsthemen weiter. Bspw. Jugendliche betrifft digitale Bildung und Erarbeitung unseres möglichen Wirkungsfeldes.
- Finance und Recht (jährlich gewählt)
Aufgabe: Behält Überblick über die Finanzen, hat einen regelmäßigen Jour Fixe mit der Buchhaltung und ist über aktuelle vereinsrechtliche Änderungen informiert.
- Personal (zwei-jährlich gewählt)

Aufgabe: Behält Überblick über den Personalbereich, hat einen regelmäßigen Jour Fixe mit der Personalleitung und ist über personelle Änderungen informiert. In Notfällen (starke Konsequenzen für Vorstand/ Geschäftsführung/Verein) ist der Personalvorstand für die Geschäftsstelle ansprechbar.

- IO (jährlich und nicht geschäftsführend)
Aufgabe: Betreuung und Weiterentwicklung von internationalen Kooperationen, insbesondere die Kooperation mit OBESSU.

Vorstands-Honorar (geschäftsführend, sowie kooptiert):

Max. 840 € / 70 € im Monat - Haftungsbeschränkt nach §31 Abs. 1 BGB

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung führt eigenständig die Geschäfte der Geschäftsstelle.

Sie soll aus zwei vom Vorstand gewählten Geschäftsführenden bestehen, die hauptamtlich in 80-100% für den Verein tätig sind. Das operative Geschäft wird aktiv von ehrenamtlichen Jugendlichen mitgestaltet.

Ihre Aufgaben umfassen:

- Leitung der Geschäftsstelle
- Projekt-Umsetzung
- Strategie-Umsetzung
- Organisationsentwicklung
- Projektanträge entwickeln, schreiben etc.
- inhaltliche Weiterentwicklung
- die Weiterentwicklung der bestehenden Arbeitsbereiche und Themenfelder in Partizipation mit Jugendlichen
- Personalführung aller Mitarbeitenden der GS
- Fundraising
- Lobby-Arbeit
- Bericht an den Vorstand in den Vorstandssitzungen und auf den mind. zweiwöchentlich stattfindenden Check-Ups

Zukünftiger Beirat

(angedacht ab 2024)

Beirat (5 - 7 Mitglieder, komplettes Ehrenamt, MV entscheidet per Wahl, nur ehemalige Vorstandsmitglieder, ehemalige Geschäftsführungen und Projektleitungen); tagt halbjährlich.